



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 49 vom 7. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Negenharrie für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	25.400	28.100	560.100	557.400
die Ausgaben	36.400	39.100	560.100	557.400
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	72.500	0	430.900	503.400
die Ausgaben	102.600	30.100	430.900	503.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	339
Grundsteuer B	339
Gewerbesteuer	334

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Negenharrie, den 28.11.2022 gez. Leptien, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 28.11.2022 Amt Bordesholm – Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Negenharrie für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 617.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 617.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 61.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 61.300 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 339 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 334 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Negenharrie, den 28.11.2022 gez. Leptien, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 28.11.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor

Gemeinde Mühbrook Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Mühbrook

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum
in Mühbrook

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022
1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022 MÜH/2022/145
- Haushaltssatzung und plan 2023 MÜH/2022/146
- Investitionsprogramm 2022 bis 2026 MÜH/2022/147
- Schwarzdeckenerneuerung Schönbecker Weg MÜH/2022/148
- Winterdienst
- Mitteilungen
- Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anfragen aus der Gemeindevertretung

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

12. Bauanträge

13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 2. Dezember 2022 – Wulf Klöver



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 49 vom 7. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sören für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	24.800	1.700	322.800	345.900
die Ausgaben	29.200	6.100	322.800	345.900
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0	3.400	21.000	17.600
die Ausgaben	900	4.300	21.000	17.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|------------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	339
Grundsteuer B	339
Gewerbesteuer	340

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sören, den 01.12.2022 gez. Christiansen, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 01.12.2022 Amt Bordesholm – Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Sören für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 372.000,- EUR |
| in der Ausgabe auf | 372.000,- EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 28.000,- EUR |
| in der Ausgabe auf | 28.000,- EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR. |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 339 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sören, den 01.12.2022 gez. Christiansen, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 01.12.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor

Amt Bordesholm

Suche nach Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie auch die Krisen in vielen anderen Ländern der Welt führen dazu, dass noch immer viele Schutzsuchende hier im Amt Bordesholm ankommen. Der angebrochene Winter verschärft die Situation zusätzlich.

Das Amt Bordesholm sucht daher auch weiterhin dringend Wohnraum, um Flüchtlinge aus der Ukraine sowie aber auch aus anderen Kriegs- und Krisengebieten der Welt aufzunehmen.

Als Ansprechpartner für Fragen und Absprachen steht Ihnen im Rathaus das Team des Amtes für Bürgerdienste zur Verfügung. Fragen zum Thema Wohnraum richten Sie bitte an Herrn Ladehoff, 04322/695-165, daniel.ladehoff@bordesholm.de.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, um zumindest einem Teil der unschuldig in Not geratenen Menschen hier im Amt Bordesholm einen Lichtblick für die Zukunft zu verschaffen.

Bordesholm, 02.12.2022

Ihr
Marco Thies
Amtsdirektor



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 49 vom 7. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schmalstede für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			nunmehr festgesetzt auf EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	43.600	2.000	559.600	601.200
die Ausgaben	47.500	5.900	559.600	601.200
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	27.900	0	115.000	142.900
die Ausgaben	29.400	1.500	115.000	142.900

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,-- EUR |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	339	
Grundsteuer B	339	
Gewerbesteuer	354	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schmalstede, den 29.11.2022 gez. Schuster, Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 29.11.2022 Amt Bordesholm - Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalstede für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf | 555.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 555.600 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf | 129.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 129.000 EUR |

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00,-- EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 339 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 354 v. H. |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schmalstede, den 29.11.2022 gez. Schuster, Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 29.11.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor

Gemeinde Brügge

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung Straßenfläche in der Gemeinde Brügge

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Brügge vom 06.10.2022 wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die Straße Böken, bestehend aus den Flurstücken 304, 306, 124/20, alle Flur 8, Gemarkung Brügge, und den Flurstücken 460 und 462, beide Flur 1, Gemarkung Wattenbek. Sie wird als Ortsstraße im Sinne einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingestuft.

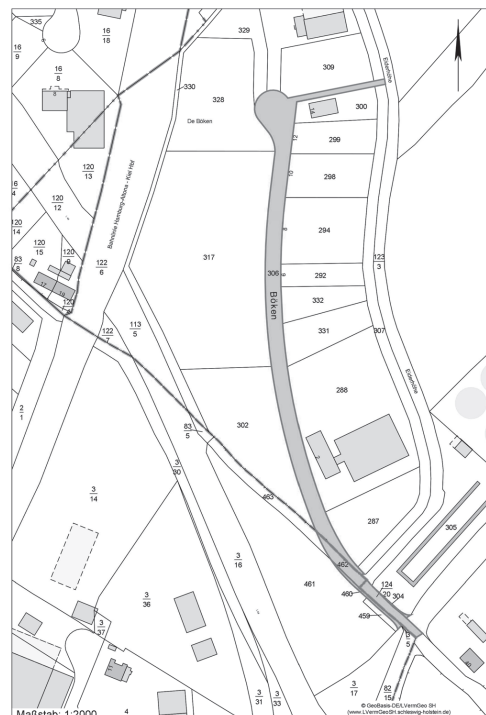
Ein Lageplan der Straße ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm, einzulegen.

Brügge, den 01.12.2022

Der Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 49 vom 7. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reesdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	40.600	13.500	283.500	310.600
die Ausgaben	52.900	25.800	283.500	310.600
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	172.700	11.100	11.700	173.300
die Ausgaben	164.200	2.600	11.700	173.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von 0,-- EUR auf nunmehr 90.000,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	340	
Grundsteuer B	340	
Gewerbesteuer	340	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Reesdorf, 29.11.2022 gez. Jamrath, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 29.11.2022 Amt Bordesholm – Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Reesdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 335.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 335.400 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 49.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 49.200 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR. |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Reesdorf, 29.11.2022 gez. Jamrath, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 29.11.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 49 vom 7. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Loop für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	23.900	200	259.400	283.100
die Ausgaben	37.400	13.700	259.400	283.100
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	74.700	1.100	31.300	104.900
die Ausgaben	95.100	21.500	31.300	104.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von 0,-- EUR auf nunmehr | 50.000,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	340
Grundsteuer B	340
Gewerbesteuer	336

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Loop, 01.12.2022 gez. Teegen, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 01.12.2022 Amt Bordesholm – Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Loop für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|---|---------|-----|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf | 288.200 | EUR |
| in der Ausgabe auf | 288.200 | EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf | 76.000 | EUR |
| in der Ausgabe auf | 76.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR. |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 336 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Loop, 01.12.2022 gez. Teegen, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 01.12.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 49 vom 7. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Bordesholm
Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Bordesholm

Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2022, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2022
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
5. Aufstellung der 3. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Bordesholm „Nördliche Klosterinsel samt Zufahrt“
 - a) Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden einschließlich der sonstigen Träger öffentlicher Belange hervorgegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss BOR/2022/872
6. Sachstand zur Fußgängerbrücke Eiderkampsweg in der Gemeinde Wattenbek BOR/2022/912
7. Umbau und energetische Sanierung Savoy-Kino Bordesholm BOR/2022/879
8. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen BOR/2022/881
9. Baupolitische Grundsätze der Gemeinde Bordesholm BOR/2022/888
10. Ortsentwicklung Bordesholm; Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur BOR/2022/908
11. Technischer Betriebshof hier: Umbau ehem. Möbelbörse BOR/2022/900
12. Technischer Betriebshof Bordesholm; Beschaffung eines Kehrsaugwagens BOR/2022/909
13. Technischer Betriebshof Bordesholm; Beschaffung eines Müllfahrzeuges BOR/2022/910
14. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bordesholm BOR/2022/781-01
15. Moorrenaturierung als Beitrag zum Klimaschutz BOR/2021/718-01
16. Einrichtung von FSJ- bzw. BFD-Stellen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen BOR/2022/894
17. Stellenausweisung eines PIA-Ausbildungsplatzes BOR/2022/895
18. Kooperationsvereinbarung „Region Neumünster“ BOR/2022/903
19. Jahresrechnung der Gemeinde Bordesholm für das Haushaltsjahr 2021 BOR/2022/864
20. Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Bordesholm für das Jahr 2023 BOR/2022/904
21. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bordesholm für das Jahr 2023 BOR/2022/907
22. Aktueller Stand Beschlussverfolgung 4. Quartal BOR/2022/891
23. Aktueller Stand OEK - 4. Quartal BOR/2022/892
24. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
25. Bericht des Bürgermeisters
26. Mitteilungen der Verwaltung

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

27. Personalangelegenheiten:
28. Grundstücksangelegenheiten
29. Verwaltungsinterne Mitteilungen:

Öffentlicher Teil:

30. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 2. Dezember 2022 – Ronald Büssow

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

JANUAR 2023

15. Pushhandstreffen mit Daan Hengst aus Amsterdam am 14./15.01.2023 in Bordesholm

Liebe Freunde des Pushhands,
Daan Hengst kommt wieder am 14./15.01.2023 nach Bordesholm. Am Sonnabend findet der Workshop von 11:00-18:00 Uhr und am Sonntag von 11:00-17:00 Uhr statt.

Der Workshop ist wieder für Eingeführte, Fortgeschrittene und Anfänger gleichermaßen geeignet. Jeder, Jede übt sich, seine eigenen Grenzen wieder zu erweitern, was die Entspannung betrifft, gepaart mit einer guten Struktur und dass alles in guter Verbindung, oder anders gesagt, der Körper ist gut synchronisiert. Das zu spüren, ist nur mit Hilfe eines Partners, einer Partnerin möglich. Deshalb freue ich mich diesmal ganz besonders, nach einer so langen Durststrecke des Nichtkontaktes, dass Daan wieder mit Hanna nach Bordesholm kommt, und wir die Möglichkeit haben uns in der Partnerarbeit des Taiji weiterzuentwickeln. Daan wird wieder den Slow-Push unterrichten, sowie weitere Übungen, die uns helfen werden, den Körper weiter zu entspannen, wie Schultern, Rumpf, Hüfte und unteren Rücken, Knie und Fussgelenke ... Spiralbewegungen sind gerade eines seiner beliebteren Themen. Man kann sich in der ruhigen, entspannten Workshop-Atmosphäre, die Daan immer wieder auf angenehme Weise erzeugt, schnell wohlfühlen und manch Neues für sich entdecken. Ich freue mich auf zahlreiche freundliche Begegnungen. Lächeln, Lachen und Humor sollten wieder die Workshopstage durchziehen. Pausen mit leckerem Mittagessen, Tee und Cookies werden wieder Bestandteile des Wochenendes sein.

Anmeldung: Ulrich Kaiser, Langenheisch 24, 24582 Bordesholm Tel: 04322- 1396 AB, und Email.

Frühbucher: Bei Anmeldung bis zum 31.12.2021 kostet das Wochenende 160,-€ inklusive der 2 Essen.

FREIE PLÄTZE

222-374 Cajunfood und die kreolische Küche

Dienstag, 10.01.2023, 18:30 Uhr, 12,00 €

zzgl. 15,00 € Lebensmittelumlage

Bitte scharfes Messer, Getränk, 2 Trockentücher und Restebehälter für Kostproben mitbringen.

222-051 FRANKREICH: Die Provence - Berge & Meer

Vortrag von Wolf Leichsenring

Mittwoch, 25.01.2023 um 19:00 Uhr, Gebühr: 11,00 €

Bitte melden Sie sich zu allen Kursen an, denn nur so kann eine Durchführung gewährleistet werden.

Sie erreichen uns per E-Mail unter
info@vhs-bordesholm-wattenbek.de
oder telefonisch unter: 04322/695-148.
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de